

Schriften zum Völkerrecht

Band 10

**Die völkerrechtlichen Aspekte
des Oder-Neiße-Problems**

Von

Siegrid Krülle



Duncker & Humblot · Berlin

SIEGRID KRÜLLE

Die völkerrechtlichen Aspekte des Oder-Neiße-Problems

Schriften zum Völkerrecht

Band 10

Die völkerrechtlichen Aspekte des Oder-Neiße-Problems

Von

Dr. Siegrid Krülle



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk

Alle Rechte vorbehalten

© 1970 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1970 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Anliegen heraus entstanden, frei von politischen Motivationen und ideologischen Zielsetzungen die gegenwärtige Situation der Oder-Neiße-Gebiete auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts objektiv und unparteiisch zu untersuchen. Die Arbeit wurde im Februar 1968 abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat sich die Rechtslage nicht geändert. Rechtlich maßgebliche Akte sind nicht vorgenommen worden. Die im In- und Ausland fortgeführte Diskussion der Deutschlandfrage im allgemeinen wie des Oder-Neiße-Problems im besonderen hat die rechtliche Situation nicht beeinflussen können. Unverändert sind die Rechtsauffassungen der Regierungen der betroffenen Staaten. So antwortete etwa Bundesaußenminister Brandt am 19. 5. 1969 auf den Vorschlag des polnischen Staatschefs Gomulka vom 17. 5. 1969, über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze einen Vertrag abzuschließen, daß eine endgültige Grenzregelung nur in einem Friedensvertrag erfolgen könne. Auch die Regierungserklärung Brandts vom 28. 10. 1969 nach seiner Wahl zum Bundeskanzler hat, was auch immer ihre politischen Absichten und Tendenzen sein mögen, keine Änderung der derzeitigen Rechtslage bewirkt.

Die Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Dissertation angenommen. Großen Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. F. J. Berber, für seinen kritischen Rat, seine verständnisvolle Betreuung und hilfsbereite Förderung. Danken darf ich auch Herrn Prof. Dr. Th. Maunz als dem Korreferenten der Arbeit. Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann, Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, bin ich für die Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm sehr zu Dank verpflichtet.

Sindelfingen, im November 1969

Siegrid Krülle

Inhaltsverzeichnis

Einführung

<i>A. Rechtfertigung, Schwierigkeiten und Eingrenzung der Arbeit</i>	1
I. Rechtfertigung einer völkerrechtlichen Untersuchung des Oder-Neiße-Problems	1
1. Eine unausgetragene internationale Streitigkeit	1
2. Zur Funktion des rechtlichen Gesichtspunkts	2
3. Zur Bedeutung des rechtlichen Gesichtspunkts	3
4. Unzulänglichkeit bisher vorhandener Literatur	6
II. Schwierigkeiten einer völkerrechtlichen Untersuchung des Oder-Neiße-Problems	6
1. Ein politisches Problem	6
a) Ein Problem allgemeinpolitischer Art	6
b) Ein Problem konkretpolitischer Art	8
2. Ein ethisches Problem	8
3. Ein ideologisches Problem	12
III. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	12
1. Abgrenzung des streitigen Territoriums	12
a) Geographische Umreißung	12
b) Begriffliche Klarstellung	14
2. Eingrenzung des Themas	14
3. Zum Aufbau der Arbeit	15
 <i>B. Die Frage einer für westliche wie östliche Streitparteien verbindlichen Bewertungsgrundlage</i>	 16
I. Das Problem der Universalität des Völkerrechts auf Grund der Ost-West-Spaltung	16
1. Die marxistisch-leninistische Rechtsauffassung in Theorie und Praxis	16
2. Ihre Auswirkung auf die Einheit des Völkerrechts nach den Auffassungen in der Völkerrechtslehre	17
a) Die Auffassungen in der westlichen Völkerrechtsliteratur ..	17
b) Die Auffassungen in der östlichen Völkerrechtsliteratur	18
II. Einige Untersuchungen zu den Auswirkungen der marxistischen Ideologie auf die Einheit des Völkerrechts	20
1. Eine Erscheinung im allgemeinen Wandel des Völkerrechts	20

2. Der Einfluß auf die Lehren vom Geltungsgrund, von den Erscheinungsformen und dem Inhalt völkerrechtlicher Normen ..	22
a) Der Einfluß auf die Lehre vom Geltungsgrund völkerrechtlicher Normen	22
b) Der Einfluß auf die Lehre von den Erscheinungsformen völkerrechtlicher Normen	26
c) Der Einfluß auf den Inhalt völkerrechtlicher Normen	28
III. Die gemeinsame völkerrechtliche Grundlage	31
1. Zweispurigkeit von Theorie und Praxis	31
2. Die Grundlage für ein gemeinsames Völkerrecht	31
a) Gegenseitige Anerkennung als Völkerrechtssubjekte	31
b) Gemeinsame Grundwerte	33
(1) Humanitäres Gedankengut	35
(2) Synthese zwischen Freiheit und Ordnung	37
3. Zur Anwendung völkerrechtlicher Normen	39

1. Teil

Die historischen Hintergründe der Entstehung der Oder-Neiße-Linie

A. Die wechselhafte Geschichte des polnischen Staatsgebiets bis zum zweiten Weltkrieg	41
I. Von den polnischen Teilungen bis zum ersten Weltkrieg	42
II. Wiederenstehen des polnischen Staates und der Kampf um seine Grenzen	42
1. Entstehen des polnischen Staates nach dem ersten Weltkrieg ..	42
2. Die polnischen Grenzen	43
a) Die polnische Westgrenze	43
b) Die polnische Ostgrenze	44
III. Das deutsch-polnische Verhältnis in der Zwischenkriegszeit	44
1. Das deutsch-polnische Verhältnis in der Weimarer Zeit	44
2. Das deutsch-polnische Verhältnis im Dritten Reich von 1933—1939	46
IV. Der Kriegsbeginn	47
B. Die deutsch-polnische Grenze als Folge des zweiten Weltkriegs	49
I. Innere Ursachen für das Zustandekommen der Oder-Neiße-Linie	49
1. Polnische Territorialforderungen	49
2. Die Pläne der Alliierten zur Niederwerfung Deutschlands	51
3. Kompensation für die von Polen an Rußland verlorenen Ostgebiete	52
4. Individuelle Ziele der Alliierten	54
a) Ziele der UdSSR	54

b) Ziele Großbritanniens	55
c) Ziele der USA	56
d) Ziele Frankreichs	58
5. Schaffung vollendeter Tatsachen	59
a) Bildung einer prosovjatischen, die Oder-Neiße-Grenze fordernden polnischen Regierung	59
b) Inbesitznahme der Oder-Neiße-Gebiete und Vertreibung der Bevölkerung	60
II. Die Grenzvereinbarungen der Kriegskonferenzen	61
1. Die Konferenz von Teheran	61
2. Die Konferenz von Jalta	63
3. Die Konferenz von Potsdam	64

2. Teil

**Die am Streit um die Oder-Neiße-Gebiete
beteiligten Völkerrechtssubjekte**

A. Das Problem	69
B. Die Völkerrechtspersönlichkeit der als Träger der Gebietshoheit in Frage kommenden Völkerrechtssubjekte	71
I. Die UdSSR und Polen	71
II. Das deutsche Völkerrechtssubjekt	71
1. Dogmatische Grundbegriffe	71
a) Allgemeines aus der Lehre von den Völkerrechtssubjekten ..	71
b) Der Staat im Sinne des Völkerrechts	72
(1) Die Merkmale des Staates schlechthin	72
(a) Befürwortung der Drei-Elementen-Lehre	72
(b) Das Element der Staatsgewalt	75
(2) Das zusätzliche Merkmal des Staates im Sinne des Völkerrechts: die Souveränität	75
c) Der Untergang von Staaten im Sinne des Völkerrechts	77
d) Die Handlungsunfähigkeit des Staates im Sinne des Völkerrechts	78
2. Die Frage nach der Existenz des überkommenen deutschen Staates als des möglichen Trägers der Gebietshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete	79
a) Die Völkerrechtsfähigkeit des überkommenen deutschen Staates	80
(1) Fortbestand als Staat	80
(a) Die Ereignisse zwischen 1945 und 1949	80
aa) Kein Untergang durch Verfügung der Sieger ..	81
bb) Kein Untergang durch Verfügung Deutschlands .	85

cc) Kein Untergang durch Beseitigung des national-sozialistischen Regimes	85
(b) Die Ereignisse ab 1949: Kein Untergang durch dismembratio	86
aa) Die Staatsqualität der BRD und DDR	86
bb) Die Souveränität der BRD und der DDR	88
α) Mangelnde Souveränität der BRD	89
β) Mangelnde Souveränität der DDR	90
(c) Ergebnis	91
(2) Fortbestand als Völkerrechtssubjekt	91
(a) Völkerrechtssubjektivität	91
(b) Mangelnde Souveränität	93
(3) Folgerungen zur Rechtsträgerschaft der Gebietshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete	94
b) Zur Handlungsfähigkeit des überkommenen Staates	95
(1) Zur Handlungsfähigkeit Deutschlands allgemein	95
(2) Die Fähigkeit zur Ausübung der Gebietshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete	96
3. Die heutige Erscheinungsform des fortbestehenden überkommenen deutschen Staates und möglichen Trägers der Gebietshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete	97
a) Identitätstheorien	98
(1) BRD sei identisch mit dem deutschen Staat	100
(a) Staatskerntheorie	100
(b) Schrumpfstaattheorie	100
(c) Kongruenztheorie	101
(d) Sezessionstheorie	101
(2) DDR sei identisch mit dem deutschen Staat	102
(3) BRD und DDR seien identisch mit dem deutschen Staat	103
b) Prätendentenstreit- oder Bürgerkriegstheorie	103
c) Die Teilordnungslehre	104
d) Zusammenfassung	107
<i>C. Die Legitimation dritter Staaten zur Ausübung gebietsstaatlicher Rechte über die Oder-Neiße-Gebiete</i>	<i>108</i>
I. Die Handlungsbefugnis der Alliierten	108
1. Die Zuständigkeit der Alliierten als Sieger des zweiten Weltkrieges	108
2. Die Zuständigkeit der Alliierten als Besatzungsmächte	110
a) Occupatio bellica nach HLKO und GK	111
b) Occupatio sui generis	112
(1) Treuhandbesetzung	112
(2) Interventionsbesetzung	112
(3) Gemischter Besatzungstyp	113
3. Die Zuständigkeit der Alliierten als Großmächte	113
a) Die Vorrangstellung der Großmächte und ihr Einfluß auf Gebietsregelungen	114
b) Die Vorrangstellung der Großmächte ist kein Rechtsprinzip	114

II. Die Zuständigkeit sonstiger dritter Staaten	116
III. Die Zuständigkeit der Staatengemeinschaft	117
1. Rechte der organisierten Staatengemeinschaft (UNO)	117
a) Rechte auf Grund Art. 4 der Kapitulationsurkunde vom 7./8. 5. 1945	117
b) Rechte auf Grund Art. 107 der UN-Charta	118
2. Rechte der unorganisierten Staatengemeinschaft	118
IV. Zusammenfassung	119

3. Teil

**Hat ein Wechsel der Gebietshoheit über die
Oder-Neiße-Gebiete stattgefunden?**

A. Allgemeiner Teil	120
I. Das Wesen von Veränderungen der Gebietshoheit	120
1. Das Staatsgebiet	120
2. Staatsgewalt und Staatsgebiet im Völkerrecht	123
3. Territoriale Veränderungen	126
a) Erwerb und Verlust von Staatsgebiet	127
b) Beschränkungen der Gebietshoheit	127
II. Die allgemeinen Kriterien der Legitimität von Grenzveränderun- gen	128
1. Vor dem ersten Weltkrieg entwickelte Prinzipien	128
a) Eroberung und die Lehre vom bellum justum	128
b) Legitimitätsvorstellungen des 19. Jahrhunderts	129
(1) Der Grundsatz: Die These vom freien Eroberungsrecht	129
(2) Versuche zur Beschränkung des Eroberungsrechts	130
c) Die besondere Regel bei teilweiser Eroberung: die vertrag- liche Bestätigung durch den bisherigen Gebietsherrn	131
2. Die Zustimmung des betroffenen Staats als Voraussetzung für einen gültigen Gebietserwerb seit der Entwicklung des moder- nen Kriegs- und Gewaltverbots	133
a) Der Einfluß des modernen Kriegs- und Gewaltverbots	133
(1) VBS, Kelloggpackt und UN-Satzung	134
(2) Sonstige für ein gewohnheitsrechtliches Verbot gewalt- samen Gebietserwerbs erhebliche Akte	137
b) Die Zustimmung des betroffenen Staates	139
(1) Zustimmung des Staates	139
(2) Zustimmung der Bevölkerung oder von Bevölkerungs- teilen des betroffenen Staates	139
(3) Zustimmung dritter Staaten	142
3. Das Problem, ob und wie trotz rechtswidriger Handlung ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden kann	143
III. Formen des Gebietserwerbs	149

<i>B. Besonderer Teil: Die Frage, ob ein Wechsel der Gebietshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete stattgefunden hat</i>	151
I. Gebietserwerb durch Zession	151
1. Das Problem	151
2. Begriff und Voraussetzungen der völkerrechtlichen Zession	151
3. Liegt eine Zession der Oder-Neiße-Gebiete vor?	152
a) Die Beschlüsse von Teheran und Jalta	152
b) Das Potsdamer Abkommen	154
(1) Die Auslegung in Schrifttum und Staatenpraxis des Ostens und des Westens	154
(2) Formelle Prüfung des PA als Rechtsgrundlage für eine Zession	155
(a) Das Abtretungsverhältnis	155
(b) Die formelle Verbindlichkeit des Verfügungsaktes ..	156
aa) Die Rechtsnatur des PA	156
bb) Einwand der Formlosigkeit	159
cc) Einwand der fehlenden Ratifikation	159
(3) Die materiellen Voraussetzungen für eine Zession der Oder-Neiße-Gebiete im PA	161
(a) Eine Zession als Vertragsgegenstand des PA	161
aa) Die Rückstellungsklausel	161
bb) Unterstellung der Oder-Neiße-Gebiete unter polnische und russische Verwaltung	164
cc) Die Zustimmung zu den Massenaustreibungen ..	169
(b) Die Zuständigkeitsfrage	171
aa) Die Verfügungsbefugnis der Alliierten zu Lasten Deutschlands	171
bb) Die Berechtigung Polens und der UdSSR als Zessionare	176
(c) Ergebnis	178
(4) Die Fortgeltung des PA	179
(a) Keine vertraglich vorgesehenen Endigungsgründe ..	180
(b) Keine Beendigung durch Einigung der Parteien	180
(c) Keine Beendigung durch sonstige vom Völkerrecht anerkannte Endigungsgründe	180
aa) Desuetudo	180
bb) Kündigung	181
cc) Rücktritt wegen Vertragsverletzung durch die Gegenseite	181
dd) Rücktritt vom Vertrag wegen wesentlicher Veränderung der Umstände	182
(d) Ergebnis	183
c) „Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ vom 6. 7. 1950	183
(1) Die Auslegung nach östlicher und westlicher Auffassung	183
(2) Eine Zession als Vertragsgegenstand	184
(3) Die Zuständigkeitsfrage	185

d) Sonstige Verträge	187
e) Ergebnis	188
II. Gebietserwerb durch Adjudikation	189
1. Das Problem	189
2. Begriff und Voraussetzungen einer Adjudikation	189
3. Die Frage einer Adjudikation der Oder-Neiße-Gebiete	194
a) Formelle Verbindlichkeit	194
b) Die Zuständigkeit der Alliierten	194
c) Ergebnis	196
III. Gebietserwerb durch Annexion	196
1. Das Problem	196
2. Begriff und Voraussetzungen der Annexion	197
a) Stellungnahmen der Literatur	197
(1) Arten der Annexion	197
(2) Voraussetzungen der Annexion	198
(3) Die Frage der Rechtmäßigkeit	199
b) Die Begriffsbestimmung Berbers	202
3. Die Frage einer Annexion der Oder-Neiße-Gebiete durch Polen bzw. die UdSSR	203
a) Effektive Inbesitznahme	203
b) Erklärung des Annexionswillens	204
c) Fehlende Zustimmung des betroffenen Staates	207
d) Aussichtslosigkeit der Wiedereinsetzung der bisherigen Staatsgewalt	208
e) Ergebnis	210
IV. Gebietserwerb durch Ersitzung	210
1. Das Problem	210
2. Begriff und Voraussetzungen der völkerrechtlichen Ersitzung ..	211
a) Das Wesen der Ersitzung	211
b) Die Anerkennung der Ersitzung als Erwerbstitel	212
(1) Die Lehre	212
(a) Die überkommene Lehre	212
aa) Die Gegner	212
bb) Die Befürworter	212
(b) Die östliche Lehre	213
(2) Die Staatenpraxis	214
(3) Stellungnahme	215
c) Die Voraussetzungen für die Ersitzung	215
3. Die Frage einer Ersitzung der Oder-Neiße-Gebiete durch Polen bzw. die UdSSR	216
a) Effektiver Besitz	216
b) Ununterbrochener Besitz während einer beachtlichen Zeit ..	216
c) Unangefochtener Besitz	218
(1) Allgemeines	218
(a) Die Haltung des betroffenen Staates	219

aa) Nichtbestreitende Haltung	219
bb) Bestreitende Haltung	221
(b) Die nichtbestreitende und die bestreitende Haltung dritter Staaten	222
(c) Das Erklärungssubjekt	226
(d) Zusammenfassung	227
(2) Die Haltung Deutschlands	227
(a) Die Zuständigkeitsfrage	227
(b) Die Haltung der DDR	228
(c) Die Haltung der BRD	228
aa) Proteste	229
bb) Das sonstige Verhalten	230
α) Äußere Beziehungen	231
αα) Das Problem diplomatischer Beziehun- gen mit der UdSSR u. Polen	231
ββ) Das Problem konsularischer Beziehun- gen zu Polen bzw. der UdSSR	232
γγ) Das Problem vertraglicher Beziehungen zu Polen bzw. der UdSSR	233
δδ) Das Problem der gemeinsamen Teil- nahme an internationalen Konferenzen	233
εε) Das Problem einer gemeinsamen Mit- gliedschaft in internationalen Organi- sationen	234
ξξ) Das Problem offiziöser Beziehungen zu Polen bzw. der UdSSR	234
ηη) Reaktionen auf Anerkennungsakte drit- ter Staaten	235
β) Innenpolitisches Verhalten	236
αα) Legislative, Verwaltungs- und Gerichts- tätigkeit	237
ββ) Integration der Vertriebenen	238
γγ) Die innerstaatliche Diskussion der Oder- Neiße-Frage	239
cc) Zusammenfassung	241
(3) Die Haltung dritter Staaten	241
(a) Die Haltung der östlichen Staaten	241
aa) UdSSR	241
bb) Jugoslawien	242
cc) Albanien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, CSSR	242
(b) Die Haltung der westlichen Staaten	242
aa) USA, Großbritannien, Frankreich	242
α) Kollektiverklärungen	242
β) USA	243
γ) Großbritannien	244
δ) Frankreich	245
bb) Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Island, Norwegen, Italien, Portugal, Kanada ..	246
(c) Die Haltung des Vatikans	246
d) Ergebnis	252

4. Teil

**Wesen und Inhalt der Verwaltung der
Oder-Neiße-Gebiete durch Polen bzw. die UdSSR**

A. Rechtsgrundlage, Abgrenzung, Problem	255
B. Wesen und Inhalt der vertraglich vereinbarten Verwaltung	257
I. Auffassungen in der Literatur	257
II. Staatenpraxis	258
1. Besetzungen zur Verwaltung	258
a) Bosnien und Herzegowina	258
b) Zypern	259
c) Ada-Kalé	259
d) Ostgalizien	259
e) Gebiete an der Westgrenze Deutschlands	260
f) Riukiu- und Bonininseln	261
2. Pachtverhältnisse	261
a) Europäische Pachtgebiete in China	261
(1) Birmanische Grenzregulierung	261
(2) Kiautschou	262
(3) Port Arthur	262
(4) Kwangtschouwan	262
(5) Bucht von Wei-hai-wei und die Halbinsel Kowloon	263
b) Amerikanische Pachtgebiete	263
(1) Panama-Kanalzone	263
(2) Guantánamo und Bahia Honda	264
(3) Fonseca, Great and Little Corn Island	264
(4) Pacht von Verteidigungsstützpunkten	264
c) Russische Pachtgebiete auf europäischem Gebiet	265
(1) Hanko	265
(2) Porkkala-Udd	265
III. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarungen der Staatenpraxis und des Potsdamer Abkommens	266
1. Gemeinsamkeiten der Verwaltungsvereinbarung des Potsdamer Abkommens mit den Fällen der Staatenpraxis	266
a) Vertragliche Grundlage	266
b) Bezeichnung	266
c) Befristete Dauer	267
(1) Vereinbarte Dauer	267
(2) Tatsächliche Dauer	268
d) Souveränitätsvorbehalt	269
2. Die Rechtsposition des Territorialstaates und des Verwalter- staates (Deutschlands und Polens bzw. der UdSSR)	271
a) Die Rechtsposition des Territorialstaates (Deutschlands)	271
(1) Gebietshoheit de iure	271
(2) Personalhoheit de iure	271

b) Rechte Polens und der UdSSR als Verwalterstaaten	272
(1) Recht zur Besetzung und Befestigung	272
(2) Das Recht zur Verwaltung	272
(a) Allgemeines	272
(b) Die Wirkung des Rechts zur Verwaltung nach innen	273
aa) Gesetzgebung	274
bb) Rechtsprechung	274
cc) Verwaltung	275
α) Öffentliches und privates Eigentum	275
β) Finanzen	277
γ) Wirtschaft	277
(c) Die Wirkung des Rechts zur Verwaltung nach außen	278
aa) Die völkerrechtliche Handlungsbefugnis	278
bb) Das Gesandtschafts- und Konsularrecht	279
cc) Die rechtliche Situation des Gebiets im Krieg ..	279
(d) Die Kompetenz des Verwalters hinsichtlich der Be-	
wohner des verwalteten Gebiets	280
aa) Die allgemeine Stellung der Gebietsangehörigen	280
bb) Öffentlicher Dienst	280
cc) Wehrdienst	281
dd) Im Ausland befindliche Gebietsangehörige	282
ee) Ausweisungs- und Einwanderungsrecht	282
c) Zusammenfassung	283
3. Die Zuständigkeitsfrage	284
C. Das Problem eines „ <i>nudum ius</i> “ des Territorialstaates (Deutschlands) ..	286
I. Die Auffassungen in der Literatur	286
1. Condominium inégal	286
2. Zession	286
3. Beschränkung der Gebietshoheit	287
II. Die rechtliche Begründung für die Ablehnung einer Zession	289
1. Der Wille der Vertragsschließenden	289
2. Die rechtliche Bedeutung des Souveränitätsvorbehalts	290
a) Zur Frage des abstrakten Rechts im Völkerrecht	290
b) Substanz und Ausübung der Gebietshoheit	291
c) Die allgemeine Beschränkbarkeit der der Souveränität ent-	
springenden Kompetenzen	291
III. Ergebnis	293
5. Teil	
Aspekte zur Lösung des Oder-Neiße-Problems	
A. Ansprüche Polens und der UdSSR auf Umwandlung des provisorischen	
in einen rechtlich endgültigen Status bzw. Ansprüche Deutschlands	
auf Freigabe der Oder-Neiße-Gebiete	295

I. Polnische und sowjetische Ansprüche auf Umwandlung des provisorischen in einen rechtlich endgültigen Status	295
1. Der historische Anspruch Polens auf die Oder-Neiße-Gebiete ..	295
a) Das Problem	295
b) Zur Frage der Zulässigkeit des Anspruchs	296
(1) Begriff, Voraussetzungen und Rechtsnatur des historischen Anspruchs	296
(2) Polen als Träger des Anspruchs	299
c) Die Begründetheit des Anspruchs	300
(1) Die Frage der Zugehörigkeit der Oder-Neißegebiete zum polnischen Staat	300
(a) Schlesien	300
(b) Pommern	303
(c) Ostpreußen	304
(d) Ergebnis	305
(2) Zur Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Bevölkerung der Oder-Neiße-Gebiete zur polnischen Nationalität	306
(a) Germanische oder slawische Urbesiedlung	306
aa) Die Zeit bis zur Völkerwanderung	306
bb) Die Zeit zwischen Völkerwanderung und der polnischen Staatsgründung	308
(b) Die Germanisierung der Oder-Neiße-Gebiete	309
aa) Zur These von einer „Erbfeindschaft“ zwischen Deutschtum und Slawentum	309
bb) Die Ostkolonisation	312
(c) Ergebnis	313
2. Anspruch auf Lebensraum	313
a) Das Problem	313
b) Begriff und Inhalt	313
c) Rechtsnatur	314
(1) Auffassungen in der Literatur	314
(2) Staatenpraxis	314
(3) Ergebnis	315
3. Anspruch auf Grund des „Prinzips der natürlichen Grenzen“ ..	315
a) Das Problem	315
b) Begriff und Inhalt	315
c) Rechtsnatur	316
(1) Auffassungen in der Literatur	316
(2) Staatenpraxis	316
(3) Ergebnis	317
4. Kompensationsanspruch	317
a) Das Problem	317
b) Begriff und Inhalt	318
c) Rechtsnatur	320
(1) Auffassungen in der Literatur	320
(2) Staatenpraxis und Ergebnis	321
5. Wiedergutmachungsanspruch	323
a) Das Problem	323

b) Begriff, Inhalt und Rechtsnatur	323
c) Ergebnis	324
6. Strafanspruch	324
a) Das Problem	324
b) Begriff und Inhalt	325
c) Rechtsnatur	326
d) Ergebnis	327
7. Sicherheitsanspruch	328
a) Das Problem	328
b) Begriff, Inhalt und Rechtsnatur	328
c) Ergebnis	329
8. Ergebnis	330
II. Deutsche Ansprüche auf Freigabe der Oder-Neiße-Gebiete	330
1. Selbstbestimmungsrecht der Völker	330
a) Das Problem	330
b) Begriff und Inhalt	331
c) Rechtsnatur	334
(1) Auffassungen in der Literatur	334
(2) Vertragsrecht	335
(a) Atlantic-Charta vom 14. 8. 1941	335
(b) UN-Charter	336
(c) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948	337
(d) Europäische Konvention zum Schutz der Menschen- rechte und Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950	338
(e) Ergebnis	338
(3) Gewohnheitsrecht	338
(a) Die Staatenpraxis	338
(b) Ergebnis	340
2. Recht auf die Heimat	341
a) Das Problem	341
b) Begriff und Inhalt	342
c) Rechtsnatur	344
(1) Vertragsrecht	344
(a) Art. 43/46 HLKO	344
(b) Die Minderheitenverträge nach dem ersten Welt- krieg	344
(c) UN-Charter	346
(d) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948	347
(e) Abkommen zur Verhütung und Bestrafung des Ver- brechens des Völkermordes vom 9. 12. 1948	347
(f) Art. 49 IV. GK	348
(g) Europäische Konvention zum Schutz der Menschen- rechte und Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950	349
(h) Ergebnis	349

(2) Gewohnheitsrecht	349
(a) Staatenpraxis	349
(b) Ergebnis	351
3. Ergebnis	351
<i>B. Die Erledigung des Streits um die Oder-Neiße-Gebiete</i>	352
I. Das Problem	352
1. Erfordernis der Streitbeilegung	352
2. Keine Streitbeilegung unter Gewaltanwendung	352
3. Fehlen eines gerichtlichen Obligatoriums	353
II. Mittel zur Streiterledigung	353
1. Vertragliche Regelung	353
a) Art des Vertrages	353
(1) Streiterledigung durch einen Friedensvertrag	354
(a) Die Beendigung des Krieges zwischen Deutschland und den ehemaligen Kriegsgegnern	354
(b) Das Erfordernis eines Friedensvertrages mit Deutsch- land zur Regelung ungelöster durch den Krieg auf- geworfener Fragen	355
(2) Streiterledigung durch einen Separatfriedensvertrag ..	356
(3) Streiterledigung durch einen allgemeinen zweiseitigen völkerrechtlichen Vertrag	356
(4) Streiterledigung durch einseitige Erklärung	356
b) Voraussetzungen eines Vertragsabschlusses	357
c) Inhalt einer vertraglichen Regelung	359
(1) Das Problem von Leistung und Gegenleistung	359
(2) Rechtliche Möglichkeiten zur Regelung der Territorial- frage	362
(a) Ausschließliche Gebietshoheit einer Partei	362
(b) Gemeinsame Gebiets Herrschaft der Streitparteien ..	363
(c) Aufteilung der gebietshoheitlichen Rechte unter den Streitparteien	363
(d) Die Gebietshoheit liegt bei keiner der Streitparteien	364
2. Weitere Möglichkeiten der Streitschlichtung	364
a) Gerichtliche Entscheidung	364
b) Peaceful Change	366
c) Europäische Integration	368
Literaturverzeichnis	371

Aus satztechnischen Gründen wurden einige polnische Namen und Titel nicht in exakter polnischer Schreibweise wiedergegeben.

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AJIL	American Journal of International Law
AktG	Aktiengesetz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Außenpolitik
Arch. d. Geg.	Archiv der Gegenwart
AVR	Archiv des Völkerrechts
AZ	Augsburger Allgemeine Zeitung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bundestag, Sten. Ber.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BYIL	British Yearbook of International Law
CANYBIL	Canadian Yearbook of International Law
cap.	capitulum
chap.	chapitre
DAP	Deutsche Außenpolitik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DzURP	Gesetzblatt der Republik Polen
EA	Europa-Archiv
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland
FW	Friedenswarte
GBI.	Gesetzblatt (der DDR)
GG	Grundgesetz
GK	Genfer Konvention
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt (hrsg. v. Bundesministerium des Innern)
HDV	Handbuch des Völkerrechts
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L. (M.)	herrschende Lehre (Meinung)
ICJ	International Court of Justice
IGH	Internationaler Gerichtshof

IMT	International Military Tribunal
IRD	Internationales Recht und Diplomatie
JIR	Jahrbuch für internationales Recht
J. O.	Société des Nations — Journal Officiel
JuS	Juristische Schulung
KRABL	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Hrsg. vom Alliierten Sekretariat, Berlin
lib.	liber
liv.	livre
MR ABL	Amtsblatt der Militärregierung Deutschlands
NRG	Nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international
NJ	Neue Justiz
NZ	Die Neue Zeitung
Off. J.	Official Journal, League of Nations
OG	Oberstes Gericht der DDR
o. J.	Ohne Jahresangabe
OLG	Oberlandesgericht
o. O.	Ohne Ortsangabe
ÖsterrZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
OVN	Organisation der Vereinten Nationen
PA	Potsdamer Abkommen
PCIJ	Permanent Court of International Justice (Collection of Judgments; Collection of Judgments, Orders and Advisory Opinions)
Rec.	Recueil des Cours, Académie de Droit International
RDILC	Revue de droit international et de législation comparée
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGDIP	Revue générale de Droit international public
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIAA	Reports of International Arbitral Awards
SchweizJahrb	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
IntR	
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
StZ	Stuttgarter Zeitung
Suppl.	Supplement
SZ	Süddeutsche Zeitung
UNTS	United Nations Treaty Series
VBS	Völkerbundsatzung
VK	Vereinigtes Königreich
Vol.	Volume
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

WVD	Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie (Strupp)
WVR	Wörterbuch des Völkerrechts (Strupp-Schlochauer)
ZaÖRVR	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfgesStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZGB	Zivilgesetzbuch (Schweiz)
ZVöR	Zeitschrift für Völkerrecht

Einführung

A. Rechtfertigung, Schwierigkeiten und Eingrenzung der Arbeit

I. Rechtfertigung einer völkerrechtlichen Untersuchung des Oder-Neiße-Problems

1. Eine unausgetragene internationale Streitigkeit

Die Gebiete östlich der sogenannten Oder-Neiße-Linie sind, soweit sie am 31. 12. 1937 zum Staatsgebiet des Deutschen Reiches gehörten, seit 1945 aber der Herrschaft Polens bzw. im nördlichen Ostpreußen der UdSSR unterstehen, Gegenstand einer heute noch nicht beigelegten internationalen Streitigkeit¹. Während Polen², die UdSSR und mit ihnen die Länder des Ostblocks einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik³ die Meinung vertreten, die Oder-Neiße-Gebiete unterständen der souveränen Gebietshoheit Polens bzw. der UdSSR, halten die Bundesrepublik Deutschland⁴ und die Staaten des Westens daran fest, daß sie rechtlich Teil des deutschen Staatsgebiets geblieben seien und ihr endgültiger Status einer bisher noch ausstehenden Regelung bedürfe. In den letzten Jahren sind auch auf westlicher Seite die Stimmen zahlreicher geworden, die dem offiziellen Rechtsstandpunkt widersprechen oder auf eine Anerkennung des Status quo drängen. Diese Auffassungen haben zugleich heftigen Widerspruch ausgelöst, so daß die Streitfrage zu einem überaus aktuellen politischen Thema wurde⁵. Ihre völkerrechtliche Bewertung soll Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein.

¹ Eine Staatenstreitigkeit hat zur Voraussetzung, daß „zwei oder mehr Staaten sich über ihre Rechte, Pflichten und Interessen im Widerspruch befinden“, *Berber*, Lehrbuch des Völkerrechts, III. Band, Streiterledigung, Kriegsverhütung, Integration, München und Berlin 1964, S. 27.

² Und zwar gleichermaßen das kommunistische Polen wie die Vertreter der Exilpolen (vgl. *Jordan*, *Oder-Neisse Line, A Study of the Political, Economic and European Significance of Poland's Western Frontier*, London 1952, S. 3), diese jedoch überwiegend erst seit 1947.

³ Im folgenden: DDR; zur Bezeichnung vgl. Teil 2, A Anm. 1.

⁴ Im folgenden: BRD.

⁵ In diesem Zusammenhang verdient die am 15. 10. 1965 von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ besondere Erwähnung. Sie hat in Deutschland weit über kirchliche Kreise hinaus die Diskussion um die Oder-Neiße-Linie neu angeregt. Von den

2. Zur Funktion des rechtlichen Gesichtspunkts

Dabei tauchen angesichts der Gegensätzlichkeit der Meinungen und der seit über zwanzig Jahren bestehenden faktischen Lage Zweifel auf, ob eine von Maßstäben des Rechts und der Wissenschaft ausgehende völkerrechtliche Untersuchung des Oder-Neiße-Problems sinnvoll sei oder ob ein ausschließlich politischer Vorgang vorliege, den mit rechtlichen Erkenntnissen zu bewerten nutzlos, wenn nicht gar unmöglich sei oder zumindest im Hinblick auf Deutschlands verhängnisvolle Rolle im vergangenen Krieg einen unangemessenen Legalismus darstelle.

Ohne Zweifel ist bei dem Bemühen, die Beziehungen zu Polen zu normalisieren, ein Gesamtkomplex von politischen, historischen, wirtschaftlichen, ethischen, kulturellen und rechtlichen Erwägungen zu berücksichtigen. Würde man dabei aber die Rolle des rechtlichen Gesichtspunkts unterbewerten, so hieße das, daß man die Funktion des Rechts als eines realen Faktors auch im Politischen verkennt. Die Lage Deutschlands ist bis heute weitgehend bestimmt von den Folgen, die durch den zweiten Weltkrieg heraufbeschworen wurden. Aufgabe der Politik ist es, für ungelöste Streitfragen wie die zur deutsch-polnischen Grenze eine befriedigende endgültige Lösung zu finden. Politisches Handeln wird sich aber nicht in der Bestätigung oder Veränderung einer Machtlage erschöpfen. Vielmehr wird es darauf hinzielen, Recht zu sanktionieren oder zu schaffen. Deshalb kann es, will es nicht Opfer eines Wunschenkens sein, der Kenntnis rechtlicher Voraussetzungen und rechtlicher Wirkungen für eine Entscheidung nicht entbehren. Aus diesem Grunde ist es für die ausstehenden Entscheidungen auch der deutschen Probleme notwendig, über die gegenwärtige Situation Deutschlands Bescheid zu wissen. Wie aber diese gegenwärtige Situation gestaltet ist, darüber gibt das Recht näheren Aufschluß.

Skeptikern gegenüber der Wirksamkeit des Völkerrechts ist zu erwidern, daß dessen Geltungskraft insbesondere im letzten Jahrhundert mehr und mehr bestätigt wurde. Die Staaten haben sich nicht nur z. B. anlässlich der Haager Friedenskonferenzen, in den Satzungen von Völkerbund und UNO, sondern sehr zahlreich auch in ihren Verfassungen, etwa die BRD im GG, zu ihm bekannt. Soweit Staaten dennoch unter Ausnutzung einer Machtposition gegen anerkannte Völkerrechtsregeln

Gegenschriften seien genannt: Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen im Bund der Vertriebenen — Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände (Hrsg.), *Die völkerrechtlichen Irrtümer der evangelischen Ost-Denkschrift*, Bonn 1966; *Salm*, *Eine evangelische Antwort*, Freiburg i. Br. 1966; Landsmannschaft Schlesien — Nieder- und Oberschlesien — (Hrsg.), *Landsmannschaft Schlesien zur Denkschrift der EKD*, Bonn 1966; *Henkys*, *Deutschland und die östlichen Nachbarn — Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift*, Stuttgart—Berlin 1966; *Rumbaur*, *Betrachtungen über die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, 1966.

verstoßen haben und weiter verstoßen, trägt die dadurch geschaffene tatsächliche Situation dennoch den Stempel der Rechtswidrigkeit⁶, und das Bemühen der Staaten ist, wie zahlreiche Beispiele zeigen, durch Anerkennung eine Heilung des Rechtsverstoßes zu erlangen.

Doch ist Klarheit über die Rechtslage der Oder-Neiße-Gebiete nicht nur für die noch ausstehende Entscheidung der verantwortlichen Politiker unerläßliche Hilfe. Ebenso erscheint es erforderlich, der teils emotional reagierenden, teils von rationalen Nützlichkeitsabwägungen geleiteten, teils aber auch das Oder-Neiße-Problem ängstlich tabuisierenden deutschen und ausländischen Öffentlichkeit zu nüchterner Einstellung zu verhelfen. Die Kenntnis einer objektiven völkerrechtlichen Beurteilung dürfte in hohem Maße geeignet sein, vor Illusionismus oder Defaitismus zu bewahren und ihnen sehr leicht entspringende radikale Strömungen zu zügeln.

3. Zur Bedeutung des rechtlichen Gesichtspunkts

Die rechtliche Bewertung des Oder-Neiße-Problems erfährt eine besondere Bedeutung durch dessen außergewöhnliche politische Rolle, die darin liegt, daß nicht nur Deutschland und Polen, sondern darüber hinaus eine Vielzahl dritter Staaten von ihm im besonderen wie von der damit politisch wie rechtlich untrennbar verknüpften Deutschlandfrage im allgemeinen tangiert werden.

Primär geht es um den Ausgleich in einem zahlreiche Ressentiments erzeugenden Interessenkonflikt zwischen Deutschland und Polen. Dieser Konflikt gewinnt für beide Teile ein Gewicht, welches das einer üblichen nationalen Grenzfrage übersteigt. Polen verbindet die Zugehörigkeit der Oder-Neiße-Gebiete zu seinem Staatsgebiet mit seiner staatlichen Existenzmöglichkeit überhaupt, und für das deutsche Volk ist die Frage des Schicksals dieser Gebiete untrennbar verbunden mit seinem obersten politischen Ziel, die Spaltung des deutschen Staates zu überwinden. Wird dadurch eine Lösung des Problems erschwert, so gilt es dennoch mehr denn je, eine Verständigung zu erlangen, um das in der Vergangenheit so spannungsbeladene deutsch-polnische Verhältnis in gutnachbarliche Beziehungen umzuwandeln. Aus politischen und rechtlichen Gründen sind jedoch Deutschland und Polen zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht allein imstande.

Das Oder-Neiße-Problem ist ein Kriegsfolgeproblem. Zunächst sind daher auf Grund ihrer Deutschland gegenüber übernommenen Ver-

⁶ „Die bloße Feststellung, zum Beispiel, daß völkerrechtlich vereinbartes Recht aus politischen Gründen zuweilen gebrochen werde, ... vermag, für sich allein betrachtet, die Rechtsnorm selbst nicht zu tangieren.“ (*Bilfinger*, Betrachtungen über politisches Recht, in: *ZaöRVR* 1 [1929], S. 57 ff. [61]).